



„Bist Du deppert!“  
www.puls4.com  
TV-Sendung berichtet  
über die rechtswidrig  
gebaute Umfahrung  
Schützen. Parallelen  
zu Munderfing sind  
erkennbar.



## »Höchstgericht kippt Umfahrung Schützen am Gebirge«

Bei der Umfahrung Schützen (Burgenland) hat der Verwaltungsgerichtshof nach dem Wasserrechtsbescheid nun auch die Enteignungsbescheide aufgehoben! Das heißt: Die bereits errichtete Umfahrung besteht ohne wasserrechtlicher Genehmigung, führt über Privatgrund und könnte daher gesperrt werden!

**Gründe:** Die Straße wurde ohne eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und die aufschiebende Wirkung wurde den Gegnern nicht zuerkannt, daher dieses Desaster.

Logischerweise müsste daraus die Konsequenz sein, dass nie mehr ein Baubeginn einer Umfahrungsstraße erfolgt, ohne die Entscheidung der Höchstgerichte abzuwarten.

### VERFAHRENSSTAND bei der Umfahrung Munderfing-Mattighofen

#### BAUABSCHNITT 1 – MUNDERFING: NICHT RECHTSKRÄFTIG ENTSCHIEDEN

**Wasserrecht:** Nicht rechtskräftig – es gibt noch keine Entscheidung vom LVwG bezüglich Beschwerden.

**Straßenrecht:** Beschwerden wurden vom LVwG abgelehnt und liegen aktuell beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) zur Entscheidung.

**Enteignungsverfahren:** Beschwerden wurden vom LVwG abgelehnt und liegen aktuell beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) zur Entscheidung.

**UVP:** Der Feststellungsantrag der Grundeigentümer auf Umweltverträglichkeitsprüfung liegt ebenfalls aktuell beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) zur Entscheidung.

**Enteignung Nebenwege:** Nicht rechtskräftig – Beschwerden gegen den Bescheid der Gemeindestraßen der Gemeinde Munderfing liegen beim LVwG.

#### BAUABSCHNITT 2 – MUNDERFING: NICHT RECHTSKRÄFTIG ENTSCHIEDEN

**Wasserrecht:** Nicht rechtskräftig – die Verhandlung wurde von der BH Braunau durchgeführt. Einen Bescheid gibt es noch nicht.

**Straßenrecht:** Nicht rechtskräftig – Beschwerden zum Abschnitt 2 und zur Stallhofnerstraße liegen beim LVwG zur Entscheidung.

**Enteignungsverfahren:** Verhandlungen mit Grundeigentümern wurden erst begonnen.

**UVP:** Der Feststellungsantrag der Gemeinde Schalchen wurde vom Land OÖ abgelehnt. Mit einer positiven Entscheidung ist auf Grund der letzten Entscheidungen nur beim Höchstgericht zu rechnen. Die UVP ist die größte Chance, die Zerstückelung des Umfahrungsprojektes und die bisher durchgeführten Verfahren aufzuheben.

#### BAUABSCHNITT 3 – SCHALCHEN: WURDE NOCH NICHT BEGONNEN

Stand: 18. Mai 2016